

Protokoll

der 7. Sitzung des Allgemeinen Ausschusses
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
am 04.10.2017

in Raum 028 des Kreishauses des Kreises Dithmarschen in Heide

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend die Mitglieder:

Harm Schloe (Vorsitzender),
Heino Roßmann,
Dirk Haalck,
Klaus Nicolay,
Reiner Frahm,

vom Vorstand

Ingrid Del Bufalo,

von der Geschäftsstelle:

Dr. Guido Austen
Dr. Dirk Sonnenschmidt
Malte Jegust,

vom Kreis Dithmarschen

Christian Rösen
Erk Ulich

Gast

Michael Kapitza, Esche Schümann Commichau, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Protokollführung:

Dr. Dirk Sonnenschmidt

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Vorsitzenden / der Geschäftsstelle
5. Sachstandsbericht zum Ausbaufortschritt
6. Jahresabschluss 2014, 2015 und 2016
7. Wirtschaftsplan 2018
8. Kreditaufnahme 2018
9. Sonstiges

Top 1

Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses, Herr Harm Schloe, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung:

| | |
|---|---|
| Anzahl der Mitglieder des Allgemeinen Ausschusses | 8 |
| Heute anwesende Mitglieder | 6 |

Der Allgemeine Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Top 2

Es liegen keine Änderungsanträge vor

Top 3

Zur Niederschrift der letzten Sitzung des Allgemeinen Ausschusses vom 18.07.2017 wurden keine schriftlichen Einwände vorgebracht. Auch in der heutigen Sitzung gibt es hierzu keine Einwände oder Anfragen. Die Niederschrift ist daher verbindlich.

Top 4

Herr Austen berichtet, dass der Ausbau des Glasfasernetzes bislang im Plan liegt. Die Vermarktung im Ausbaubereich 4 (mit den Gemeinden Bargenstedt, Nindorf, Wolmersdorf, Tensbüttel-Röst und Schafstedt) wurde erfolgreich beendet und der Ausbau beginnt noch in diesem Jahr. Das Ausbaubereich 5 (mit den Gemeinden Windbergen, Guldendorf, Barlt, Trennewurth, Busenwurth) wird ab November 2017 vermarktet. Die Mandaträgerveranstaltung für dieses AG war am 11.10. Die Gemeinde Elperbüttel ist nicht Bestandteil des AG 5. Es hat einen Neuzuschnitt einiger Ausbaubereiche durch SWN gegeben, dadurch ist Elperbüttel nicht mehr Bestandteil von AG5. Als Kompromiss wird Elperbüttel nun zusammen mit dem AG6 (Arkebek, Fiel, Nordhastedt, Odderade, Sarzbüttel) vermarktet und ausgebaut.

Bei der Wiederherstellung der Oberflächen kommt es vereinzelt zu Problemen bei der Qualität der Bauausführung. Die eigene Bauleitung der BVZD konnte bisher diese Probleme lösen. Es wird aber weiterhin hier zu Problemen kommen, da die Bauunternehmen teilweise wechseln oder auf unterschiedliche Subunternehmen zugreifen.

Der BZVD und der Netzbetreiber werden mit zunehmenden Ausbau immer stärker in die Rolle eines Grundversorgers im Sinne des TKG kommen. Dieses Thema ist auch Gegenstand eines Gesprächs mit dem BKZSH in der nächsten Woche. Rechtlich ist zwar die SWN der Netzbetreiber und damit unmittelbar vom Status als Grundversorger betroffen, aber über das Vertragswerk hat auch der BZVD eine Mitverantwortung, um die Aufgaben, die sich aus diesem Status ergeben, zu erfüllen.

Bei dem Ausbau von B-Plänen müssen die Planer und Ämter darauf achten die Kosten des Breitbandausbaus mit in die Erschließungskosten einzuberechnen. Es ist analog zu verfahren, wie bei den Kosten für die Herstellung von Wasser- oder Stromanschlüsse. Alle Rückläufer des Umlaufbeschlusses zur Aufnahme der Gemeinde Tielenhemme liegen mittlerweile vor. Alle Mitgliedsgemeinden haben der Aufnahme zugestimmt. Die formale Aufnahme kann in der nächsten Verbandsversammlung erfolgen; es sind die Anlagen zur Satzung des BZVD zu ergänzen.

Am 15.11. wird es ein Gespräch zum Kauf des Glasfasernetzes in St. Annen mit der SH-Netz, der Gemeinde, Vertretern der Energiegenossenschaft und der Geschäftsführung

geben. Es sollen die technische Durchführbarkeit und Preisvorstellung besprochen werden

Top 5

Herr Jegust berichtet über den Ausbaustand im Ausbaugbiet 2 (Märner-Umland) und Ausbaugbiet 3 (Kuden – Buchholz). Im AG 2 sind 98% der Trasse fertig, die Anzahl der Hausanschlüsse liegt formal derzeit noch bei Null. Dies spiegelt wieder, das zurzeit noch kein Teilnehmer endgültig portiert worden ist. Dies wird sich in den nächsten Wochen aber sehr schnell ändern. Im AG 3 sind die Ferntrassen vollständig hergestellt und 68% der Ortstrassen. Hauptsächlich in Kuden wird noch an den Ortstrassen gebaut. Auch hier liegt die Zahl der HA noch bei Null. Im AG 4 startet jetzt schon der Ausbau der Ferntrassen, da zurzeit freie Kapazitäten im Fernleitungsbau vorhanden sind. Bei den Gemeinden in AG4 die gleichzeitig mit dem Netzausbau, auch eine Sanierung der Gehwege durchführen wollen, ist die Aufnahme abgeschlossen und liegt zur Ausschreibung bereit. Die Gemeinden müssen noch abschließend ihre Zustimmung dazu erteilen.

Bei der Sanierung der L138 durch den LBV-SH, die November 2017 beginnt, wird der BZVD Leerrohre mitverlegen lassen.

Bei der Erstellung der HA wird im AG2 zurzeit schon nach Portierungslisten gearbeitet. Das heißt, der Kunde dessen bestehender Telko-Vertrag als nächstes ausläuft, bei dem wird der Hausanschluss als erster gebaut. Dies ist nicht die übliche Vorgehensweise, da diese Vorgehensweise die Baufirmen viel Zeit und Geld kostet. Im Vorfeld wurden bei einigen Firmen Bauzeiten nicht eingehalten, so dass es nun zu dieser Maßnahme kommt. In Neufeld musste die Portierung der Anwohner verschoben werden, da es zu Engpässen in der Lieferung von Glasfaserkabel kommt. Diese Kabel werden speziell für eine Strecke hergestellt und haben normalerweise eine Lieferzeit von ca. 8 Wochen. Durch die Bundesweit hohe Nachfrage kommt es aktuell zu deutlich längeren Lieferzeiten. Den betroffenen Anwohnern entsteht dadurch kein Nachteil, weil der alte Telko-Anbieter gesetzlich verpflichtet ist die Versorgung sicherzustellen. Eine automatische Vertragsverlängerung ist damit nicht verbunden.

Top 6

Herr Ulich berichtet, dass die Prüfberichte vom Rechnungsprüfungsamt für die Jahre 2014 und 2015 vorliegen. Der Prüfbericht 2014 führt keine Beanstandungen auf. Bei Prüfbericht 2015 merkt der Prüfer an, dass es keine Angaben zu den Investitionen gibt und das keine Verpflichtungsermächtigung eingeholt wurde. Die erste Rechnung von SWN ist nicht im Wirtschaftsplan abgebildet worden. Im Weiteren hat die Prüfung keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

Die Beschlussvorschläge zu den Prüfberichten 2014 und 2015 werden einstimmig angenommen.

Herr Kapitza von der Kanzlei Esche Schümann Commichau erläutert den Prüfbericht 2016. Rechtsgrundlage ist die Eigenbetriebsverordnung. Der Jahresabschluss wird wie bei großen Kapitalgesellschaften geprüft. Der Kassenbestand Ende 2016 ergibt sich aus den durch SWN nicht wie geplant abgerufenen Mitteln.

Die Prüfung wird einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben. Es müssen formal dazu aber noch die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 durch die Versammlung beschlossen werden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird eine redaktionelle Erweiterung vorgenommen. Es wird der Hinweis auf den Ertragsvortrag und die Entlastung von Geschäftsführung und Vorstand aufgenommen.

Der Beschlussvorlag wird einstimmig angenommen.

Top 7

Herr Austen stellt den vorliegende Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 kurz vor. Für das Jahr 2018 ist eine Kreditaufnahme von insgesamt 14 Mio. € geplant. Einnahmen sind noch nicht in nennenswertem Umfang eingeplant. Die geplante Kreditaufnahme fußt, wie in den Vorjahren auf den Zahlungsplan der Stadtwerke Neumünster. Bislang sind die Mittel allerdings nicht im geplanten Umfang abgerufen worden. Noch sind 6 Mio. Euro offen, davon werden im laufenden Jahr wahrscheinlich nur 3 Mio. Euro abgerufen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 8

Herr Kapitza erläutert den Stand des Finanzierungskonzeptes. Zurzeit hat der Verband keine Einnahmen, da SWN noch keine prüffähige Schlussrechnung gestellt hat. Die Ist-Abrechnungen fallen geringer aus als geplant, dadurch hat der Verband eine Liquiditätsüberdeckung, die finanziert werden muss.

Herr Kapitza erläutert die Möglichkeiten, die sich dem Verband bieten um die Niedrigzinsphase längerfristig zu sichern. Zwei Kreditinstitute haben dazu Angebote abgegeben. Ein Model ist ein Forward-Kredit, bei dem jedes Forward-Jahr der Effektivzins um ca. 0,2% Punkte steigt. Das andere Angebot ist ein Bausparmodel, das eine 29 Jährige Zinsbindung sicherstellt. Die Ansparphase des Models kann zurzeit aber nicht mit den Einnahmen des Verbandes bezahlt werden. Das Bausparmodel bietet zwar eine lange Zinsbindung, aber keine Möglichkeit tilgungsfreie Zeiten zu definieren. Insgesamt ist das Bausparmodel wenig flexibel und für den Verband zurzeit weniger geeignet.

Die Geschäftsstelle wird zur Verbandsversammlung die Angebote für das Forward-Darlehen aktualisieren lassen. Bis zu einem effektiven Zinssatz von ca. 2% soll mit einem Forward-Darlehen das niedrige Zinsniveau möglichst langfristig gesichert werden.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 9

Herr Kapitza wird gebeten, auch auf der Verbandversammlung über den Jahresabschluss 2016 und die Finanzierungsmöglichkeiten zu berichten.

Über den Termin der nächsten Verbandversammlung wird über eine Internet- Umfrage (Doodle) unter den Mitgliedern des Allgemeinen Ausschuss abgestimmt. Als Zeitraum ist Anfang November angedacht.

In der Verbandversammlung werden voraussichtlich auch die Stadtwerke Neumünster über die sog. Nachzügler“-Gebühr berichten. Der Name ist unglücklich, besser spricht man von der Anschlussgebühr, denn diese Gebühr ist im Normalfall immer zu entrichten und entfällt ausnahmsweise nur im Vermarktungszeitraum.

Die Sitzung wird um 19:40 Uhr geschlossen.

Heide, 06.10.2017

Harm Schloe
Vorsitzender Allgemeiner Ausschuss

Dr. Dirk Sonnenschmidt
Protokollführer